

Inhaltsverzeichnis.

I. Beschluß der Bürgerschaft vom 30. Oktober 1907.....	S. 1139.
II. Mitteilung des Senats vom 1. November 1907:	
1. Herstellung von Holzpflaster vor der Schule am Steffensweg in der Bremerhavenerstraße ..	" 1140.
2. Wahl eines Mitgliedes des Amtsgerichts Bremen ..	" 1140.
3. Enteignung von Grundflächen an der Neuenlander Straße ..	" 1140.
4. Einheitschule ..	" 1141.
5. Beschaffung einer Dampfwalze ..	" 1141.
6. Vergrößerung und Umbau der Hauptfeuerwache. 2. Bauabschnitt ..	" 1142.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 30. Oktober 1907.

1. Statistisches Amt, Nachbewilligung.

Die Bürgerschaft beschließt bei Spezialbudget Nr. 106

zu Pos. I Hilfsarbeit	M. 2 500
" II 5 Berufs- und Betriebszählung	" 9 000
sowie für die Vornahme einer allgemeinen Viehzählung ..	" 1 200
zusammen...	M. 12 700

nachzubewilligen.

2. Häuserblock am Kaiser Wilhelmsplatz.

Die Bürgerschaft genehmigt den Ankauf der im Bericht der Baudeputation, Abteilung Hochbau, vom 23. September 1907 unter Nr. 1—8 aufgeführten Gegenstände und bewilligt zu diesem Zwecke 6000 M. als außerordentliche Ausgabe auf das laufende Budget nach unter Vorbehalt späterer Verrechnung auf den Neubaufonds.

3. Ergänzung von Deputationen.

Die Bürgerschaft wählt in die Baudeputation an Stelle des auf seinen Antrag aus der Deputation entlassenen Herrn Herm. Brasch Herrn J. J. Fischer und in die Schuldeputation an Stelle des auf seinen Antrag entlassenen Herrn B. C. Hege Herrn Carl Schröder.

4. Wahl einer Kommission wegen Abänderung des § 71 der Bauordnung.

Die Bürgerschaft wählt die Herren A. Busch, S. Gieschen, J. J. Sagemeyer, S. Kaemena, A. Kalms, J. Rippe, S. Rutenberg, Dr. Scherer, S. A. Wappesahl.

5. Herstellung von Holzpflaster vor der Schule am Steffensweg in der Bremerhavenerstraße.

Die Bürgerschaft beschließt die Herstellung eines Holzpflasters vor dem Schulgrundstück an der Bremerhavenerstraße und genehmigt, daß die dafür erforderlichen Kosten aus den für die Anlegung der Nordstraße, der Bremerhavenerstraße und des Steffenswegs noch zur Verfügung stehenden Mitteln bestritten werden.